

**FEUER - Haustechnik, Beleuchtung, Postkästen, Spielplatzeinrichtungen und Infrastruktur am Grundstück - Fe2114.18**

Versicherungsschutz besteht für nachstehende, nach den Regeln der Technik errichtete und mit dem Boden fest verbundene bauliche Anlagen:

- Anlagenteile der Haustechnik von Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage und Luftwärmepumpen
- Hausbrunnen- und Zisternenanlagen zur Wasserversorgung,
- Beleuchtungskörper, Garten- und Geräteboxen, Postkästen, Spielplatzeinrichtungen und gemauerte Gartengriller,
- freistehende Pergolen, Sichtschutzanlagen und Infrastruktur am Grundstück wie Terrassen, Gehwege, Pflasterungen sowie
- elektrische Anlagenteile und Installationen von Solar-, Photovoltaik- oder Schwimmbadanlagen.

Werden die versicherten Sachen durch ein versichertes Ereignis zerstört oder beschädigt, ersetzt der Versicherer die dadurch anfallenden Kosten für die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung einschließlich Aufräum-, Abbruch- und Entsorgungskosten bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Police unter dieser Position angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko.